

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bosau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der
Gemeindevertretung
vom 08. Dezember 2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im				
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	416.900 €	53.400 €	5.846.000 €	6.209.500 €
die Ausgaben	650.400 €	66.300 €	6.099.200 €	6.683.300 €
1. im				
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	17.700 €	0 €	524.800 €	542.500 €
die Ausgaben	17.700 €	0 €	524.800 €	542.500 €

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden
neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher

222.300,00 € auf 227.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2020 erteilt.
Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Hutzfeld, den 21. Dezember 2020
Az.: II 030 – 12/2020

(L.S.)

gez. Rauch
- Bürgermeister-